

Verantwortlichkeit leitender Mitarbeiter

Hauptaufgabe aller leitenden Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung ist es, standhafte, ehrliche und der Partei treu ergebene Mitarbeiter zu erziehen und ihre politisch fachliche Entwicklung bei gleichzeitiger Einschränkung und Beseitigung ihrer negativen Eigenschaften zu gewährleisten.

Zum Zwecke der Hebung der Verantwortlichkeit sind die Mitarbeiter ihrer Eignung entsprechend so einzusetzen, daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse weiter zu entwickeln und ihre praktischen Erfahrungen zur Lösung der Aufgaben in der Untersuchungstätigkeit schöpferisch anzuwenden.

Die leitenden Mitarbeiter sind verantwortlich für die Verwirklichung der Linie der Partei in der Untersuchungsabteilung, die Wahrung der Prinzipien der Untersuchungsarbeit, die Verbesserung des Arbeitsstils sowie für eine gründliche Anleitung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Befehle, Dienstanweisungen und Richtlinien des Ministeriums für Staatsicherheit.

Diese Aufgaben haben sie gemeinsam mit den in der Untersuchungsabteilung tätigen Funktionären der Partei zu lösen.

Die leitenden Mitarbeiter haben die Arbeitsergebnisse zu analysieren, Dienstbesprechungen durchzuführen, mit konspirativen Mitteln zu arbeiten sowie selbst Untersuchungsvorgänge zu führen.

Sie kontrollieren die Arbeitsdisziplin, die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und sind verantwortlich für die rechtzeitige Berichterstattung an die Leitung der Bezirksverwaltung beziehungsweise des Ministeriums.

Die leitenden Mitarbeiter halten ständig Kontakt mit dem zuständigen Staatsanwalt und dem Gericht.